



AMALGAM-GRENZWERTE GELTEN NUR FÜR GESUNDE!

Zahnärzte und ihre Patienten fragen ständig danach, bis zu welchem Wert eine Amalgamvergiftung so ausgeprägt sei, daß die Füllungen ausgetauscht werden müssen. Allerdings denken die Zahnärzte nur daran, sie in Gold auszutauschen. Da bei einer Metallsalzvergiftung bis zum Abschluß der Entgiftung jedoch kein neues Metall eingesetzt werden sollte, ist diese Frage ohnehin müßig. Bei einer chronischen Vergiftung bestimmt wegen der langen Einwirkungszeit jedoch nicht die Höhe der momentanen Giftkonzentration die Organschäden, sondern ausschließlich die **Vorschädigung**:

Wer kennt nicht die Frage eines Alkoholikers mit Leberzirrhose: "Wieviel Alkohol darf ich trinken?" - dann stirbt er an seinen Oesophagusvarizenblutungen nach **einem Schluck Bier**. Dies ist sicher keine tödliche Dosis. Über 20 Jahre hatte er 7 Maß Bier täglich vertragen.

Auch erlebten wir einen jahrzehntelangen Kettenraucher, der eine Woche nach seine Bypassoperation beim heimlichen Rauchen nach **einem Zigarettenzug** in der Toilette der Herzklinik tot umfiel. Auch hier handelte es sich nicht um eine tödliche Dosis.

Bei gewerblich Vergifteten oder Umweltvergifteten sollen jetzt plötzlich Grenzwerte das Heer von Vergifteten einengen helfen: Im Gegensatz zu allen Erfahrungen der Langzeittoxikologie erheben hier Unerfahrene, die das Krankheitsbild der jeweiligen chronischen Vergiftung nicht kennen, lediglich Labormessergebnisse und meinen bei negativem Meßergebnis eine Erkrankung sicher ausschließen zu können. Demnach wäre ein Alkoholiker nur solange Alkoholiker, wie sein Blutalkohol über so und soviel Alkohol läge bzw. nach Normalisierung seiner Leberwerte dürfe er wieder soviel wie ein Gesunder trinken.

Diagnose

Die Diagnose einer Vergiftung läßt sich jedoch nur durch eine **Trias bestätigen**:

- Gift**: erhöhte Abriebwerte im Kaugummi- Speicheltest
- Giftaufnahme**: Nachweis der Speicherung durch eine DMPS- Spritze bzw. durch Nachweis des organischen Quecksilbers im Stuhl.
- Giftsymptome**: Quecksilber-, Zinn-, Silber- und Kupfervergiftung.

Grenzwerte-Hg

Speichel 2,7 µg/l, Stuhl 2µg/kg, Urin nach 3mg/kg DMPS i.v.
50 µg/g Kreat.

Interaktionen

Obwohl man zumindest bei der KHE sicher weiß, daß es ein multifaktorielles Geschehen ist, geht man bei der Diagnostik einer chronischen Vergiftung so vor, als ob das Gift, nach dem man sucht, das einzig relevante sei. Indes hatten alle Kranke, die bei uns untersucht wurden, in der Regel mindestens drei völlig verschiedene Giftbelastungen nachweisbar. Meist war neben Amalgam, Holzgiften, Formaldehyd, noch Nickel aus Chromargan, Cadmium aus Kunststoffen, Kupfer aus Wasserleitungen, Blei aus Autoabgasen, Lösungsmittel aus Teppichen und Pestizide aus Lebensmitteln beteiligt. Amalgam verstärkt die Toxizität von PCP um den Faktor 5, den von Lindan und Formaldehyd um den Faktor 25.

Spätschäden:

Während erst Vergiftungssymptome bei Gesunden frühestens nach 7 jähriger Exposition auftreten, sind Nerven- und Stoffwechselschäden ab dem 15. Expositionsjahr oft schon irreversibel.

Als irreversibler Spätschaden einer chronischen Amalgamvergiftung wird in jedem dritten Falle eine **chronische Formaldehydvergiftung**

beobachtet, bei der Methylalkohol als Stoffwechselprodukt auftritt.

Vorschäden:

Auf keinen Fall darf bei folgenden - wenn auch nicht immer amalgambedingten- Symptomen keine zusätzliche Schädigung auch nicht in der geringsten Konzentration hinzukommen:

Nervenschäden: Antriebslosigkeit, Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Gedächtnisstörungen, Schwindel, Depression, Zittern bzw. bei

Immunschäden: Infektanfälligkeit oder Pilzbefall,

Muskel- und Gelenksbeschwerden,

Allergien.

Bei der unendlich großen Anzahl von chronisch auf den menschlichen Organismus einwirkenden Giften kann Amalgam als letztes dejetär auf den Organismus wirken - wie das letzte Auto, das auf einen Serienunfall aufgefahren ist und für den ganzen Schaden haftbar gemacht wird. Da kein Zahnarzt einem Patienten Schaden zufügen darf und andererseits die Schwermetallvergiftung eindeutig dem Amalgam zugeordnet werden kann, wird so in Zukunft den verursachenden Zahnärzten straf- und zivilrechtlich leicht ein Verschulden nachweisbar sein. Offensichtlich ist ein Amalgamverbot ohne einige erfolgreiche Musterprozesse nicht durchzusetzen, da die Bereitschaft der Zuständigen, sich mit den Problemen zu befassen mangels wirtschaftlicher Anreize immer noch minimal ist und ausnahmslos alle theoretischen Toxikologen Freibriefe für die weitere Vergiftung der Massen ausstellen, ohne je dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können.

Merksätze:

- Grenzwerte gelten ausschließlich für Gesunde, nie für Kranke, Kinder, Schwangere oder gar Allergiker.
- Bei einer chronischen Vergiftung ist nicht die Giftkonzentration, sondern nur das Ausmaß der Vorschäden entscheidend.
- Das Ausmaß der Vorschäden des Nerven- und Immunsystems erlaubt in der Regel keine zusätzliche vermeidbare Vergiftung.
- Bei Zusammenwirkung mehrerer Umweltgifte kommt es zu irreversiblen Spätschäden, insbesondere einer systemischen Formaldehydallergie.
- Amalgam führt im Mund über kurz oder lang stets zu Nerven- oder Immunschäden und sollte in jedem Falle so früh wie möglich entfernt werden - möglichst noch ehe irreversible Schäden eingetreten sind.
- Seit Juli 1989 wissen die Zahnärzte von seiner Toxizität auf das Nerven- und Immunsystem. Organschäden durch neues Amalgam können nach einem exakten Giftnachweis zu umfangreichen Schadenersatzforderungen führen.